

Hausordnung FuMa OG Lagerung

Ziel und Zweck dieser Hausordnung ist die Festlegung von Regeln bezüglich der Nutzung der Räumlichkeiten und der Infrastruktur der Liegenschaften der FuMa OG sowie die Förderung eines geordneten und friedlichen Nebeneinanders unter den Benützern.

Im Übrigen gelten die aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der FuMa OG

- Zutrittszeiten** Mieter, die im Besitze eines Schlüssels bzw. einer Zutrittskarte sind, haben in der Regel jederzeit und uneingeschränkt (24/7) Zugang.
- Sicherheit** Außentüren müssen immer geschlossen sein! Das Verkeilen von Türen ist nur wenn zwingend nötig und nur kurzfristig zum Ein-/Ausladen erlaubt. Der gesamte Zutrittsbereich im Gebäude ist Alarm.- Videoüberwacht und dient zur Sicherheit des Lagerobjektes und dessen Inhalt.
- Gegenseitige Rücksichtnahme** Störende Immissionen wie Lärm, Erschütterungen, Geruch etc. sind grundsätzlich zu vermeiden.
- Nutzung der Lagerbox** Die Abteile dürfen ausschließlich zur Einlagerung von persönlichen und kommerziellen Gegenständen genutzt werden und nicht zu Wohn- oder Arbeitszwecken. Der Aufenthalt des Benützers in der Gesamtanlage ist nur zulässig zur Anlieferung / Abholung der Gegenstände.
- Parkplätze** Die Benutzung der Parkplätze muss auf die kürzest mögliche Dauer beschränkt werden und ist nur zum Ein-/Ausladen gestattet.
- Fahrzeuge, insbesondere Kleintransporter und Lastwagen, dürfen Zufahrts- und Fluchtwege nicht versperren.
- Umschlagplatz** Das Deponieren von Gegenständen jeglicher Art außerhalb der Lagerbox bzw. außerhalb der zur Benützung überlassenen Fläche / Räumlichkeiten ist verboten.
- Entsorgung & Recycling** Es ist unter keinen Umständen gestattet, in irgendeiner Form Möbel, Hausrat, Abfall, Verpackungsmaterial oder ähnliches innerhalb der Liegenschaft oder auf dem Außengelände zurückzulassen. Es stehen den Mietern Recyclingboxen für PET und ALU sowie ein Abfalleimer für Kleinstabfälle wie Kaugummi, Taschentuch o.ä. zur Verfügung. Das Entsorgen von größeren Mengen Abfall oder gar Hausmüll ist verboten!
- Rauchverbot** Im ganzen Gebäude herrscht striktes Rauchverbot.
- Brandschutz** Die Benützung von Feuer und offenem Licht (Gas-/Petroleumlampen o.ä.) im Gebäude und auf dem Außengelände ist verboten. Fluchtwege und Notausgangstüren sind jederzeit freizuhalten. Türen auf Fluchtwegen dürfen in keinem Fall verriegelt werden. Brandschutz- und Notausgangstüren müssen immer geschlossen sein.

Das Verkeilen, Verstellen, Festbinden o.ä. – auch kurzfristig – ist verboten.

- Anschluss von Elektrogeräten** Ohne vorgängige Abklärung und schriftliche Zustimmung der Lageranbieterin dürfen in der Lagerbox keine elektrischen Geräte angeschlossen werden.
- Bodenbelastung** Ohne vorgängige Abklärung und schriftliche Zustimmung der Lageranbieterin dürfen keine Maschinen oder schwere Möbelstücke eingelagert werden die mehr als 500 Kg pro m² wiegen.
- Beschädigung** Schäden jeder Art sind der Lageranbieterin unverzüglich per E-Mail oder telefonisch mitzuteilen (siehe Kontakt).
- Kontakt** Bei Fragen oder technischen Problemen erreichen Sie uns wie folgt:
Montag – Freitag, 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
+43 664 53 669 39 , +43 681 104 255 60 | office@fuma-sale.at

Die vorliegende Hausordnung wurde am 01.11.2023 von der Lageranbieterin beschlossen. Änderungen bleiben vorbehalten. Dies betrifft insbesondere die Anpassung der Hausordnung an gesetzliche oder rechtliche Veränderungen oder Veränderungen zur Verbesserung der Sicherheit sowie der nachbarschaftlichen Beziehungen.